
FAQ zum neuen Ergänzungstarif COVID 19

1. Warum benötigt der Gast den Ergänzungstarif COVID 19?

In den Allgemeinen Bestimmungen zur Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung sind Schäden, die aufgrund einer Pandemie auftreten, nicht versichert.

Mit dem Ergänzungstarif COVID 19 kann sich der Gast nun auch zusätzlich gegen das Pandemierisiko COVID 19 absichern.

2. Was ist mit dem Ergänzungstarif COVID 19 abgesichert?

Es besteht Versicherungsschutz bei

- Erkrankung oder Tod aufgrund von COVID 19
- **Persönlicher und individuell** angeordneter Quarantänemaßnahme
- Verweigerung der Beförderung durch berechtigte Dritte (Bahn, Airline)
- Die Reise kann nicht wie geplant beendet werden, wegen persönlicher und individuell angeordneter Quarantänemaßnahme.

3. Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Der Versicherungsnehmer und seine Risikopersonen (Mitreisende, Angehörige)

4. Was kostet der Ergänzungstarif?

Einmalig € 13,- für alle Mitreisenden (bis max. 9 Personen)

5. Was gibt es noch zu beachten?

- Der Ergänzungstarif kann nur zusammen mit einer Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung abgeschlossen werden oder wenn diese schon besteht (weil Jahresversicherung oder vorher schon abgeschlossen).
- Es gilt dieselbe Abschlussfrist wie bei der Stornokosten-/Reiseabbruch-Versicherung: bis 30 Tage vor Reisebeginn
- Es gelten ansonsten die Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung (Stornokosten-/Reiseabbruch-Versicherung)
- Der Ergänzungstarif ist **nicht** über den Überweisungsprospekt abschließbar.
- Buchbar ab dem 08.02.2021